

## Erläuterungen zur verpflichtenden Praxis für das Bachelorstudium Werkstoffwissenschaft

Die für die verpflichtende Praxis jeweilig geltenden Bestimmungen sind den entsprechenden Curricula zu entnehmen. Diese sind in den Mitteilungsblättern der Montanuniversität veröffentlicht und können unter <https://www.unileoben.ac.at/de/3021> abgerufen werden. Zusätzlich sind die Studienpläne auch in MUonline hinterlegt ([https://online.unileoben.ac.at/mu\\_online/studienplaene.semplan\\_studien?corg=1](https://online.unileoben.ac.at/mu_online/studienplaene.semplan_studien?corg=1)).

Praxiseinheiten können nur in ganzzahligen Vielfachen von 20 Arbeitstagen (Vollzeitbasis) angerechnet werden, wobei 20 Arbeitstage einem der vier notwendigen Praxisblöcke zu je 7,5 ECTS entsprechen. Darüber hinausgehende Praxistage, mit denen nicht zumindest eine weitere Praxiseinheit mit 20 Arbeitstagen erreicht wird, können nach Absolvieren der nächsten Praxiseinheit berücksichtigt werden. Bei Absolvierung von 40 Arbeitstagen ist eine Zuordnung zu einem 2. Praxisschwerpunkt möglich.

Für die Anrechnung ist für jede absolvierte Praxiseinheit **a)** das **Formular “Bestätigung verpflichtende Praxis”** sowie **b)** eine ausführliche **Tätigkeitsbeschreibung** bei der/dem Studiengangsbeauftragten einzureichen.

Das Bestätigungsformular dient der Bestätigung über den geleisteten Arbeitsumfang und -inhalt durch die Firma. Bei Teilzeitarbeit oder anderen bzw. unregelmäßigen Arbeitszeiten ist der Arbeitsumfang entsprechend auf VZÄ Vollzeitbasis umzurechnen und die Umrechnung im Formular anzuführen (Summe aller Arbeitsstunden dividiert durch 8)

- Unter “Studium” ist die Bezeichnung des Bachelorstudiums inklusive der Studienplanversion anzugeben (z.B. Werkstoffwissenschaft, 2018), für welche um Anrechnung angesucht wird. Studierende, welche nach einer auslaufenden Studienplanversion studieren, geben das Jahr an, in welchem das Curriculum, dem sie unterstellt sind, zum letzten Mal novelliert wurde (z.B. Werkstoffwissenschaft, 2014).
- Unter “Praxisschwerpunkt” ist jener Schwerpunkt anzuführen, dem die Tätigkeit überwiegend zugeordnet werden kann. Die Zuordnung des Schwerpunktes muss auf Basis der in der Firmenbestätigung beschriebenen Tätigkeiten nachvollziehbar sein.
- Der unterste Block im Formular ist von dem/der Studiengangsbeauftragten auszufüllen.

Im Tätigkeitsbericht der/des Studierenden soll vor allem auf Folgendes eingegangen werden (Umfang 300 – 800 Wörter je Praxiseinheit):

1. Welche Tätigkeiten sind im Unternehmen durchgeführt worden?
2. Welche Methoden / Verfahren wurden dabei angewendet?
3. Welche Erfahrungen und Kompetenzen wurden aus der Tätigkeit erworben?
4. Worin besteht der ergänzende Bezug der Tätigkeit für das Studium?

Es ist seitens des/der Studierenden darauf zu achten, dass der Bericht keine gegebenenfalls im Dienstvertrag für die Praxis enthaltenen Vertraulichkeitsbestimmungen verletzt!

Tabelle 1: Praxisbereiche lt. Curriculum Bachelorstudium Werkstoffwissenschaft 2018

Benennung	Praxisbereich
Teil 1	Werkstoffgewinnung und -verarbeitung
Teil 2	Werkstoffentwicklung
Teil 3	Werkstoffcharakterisierung und -prüfung
Teil 4	Sonstige werkstoffwissenschaftliche Tätigkeiten